



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.09.2024

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Mitteilung:

Stand 04.09.24

Zur Kenntnis genommen

2. Fl.Nr. Gmkg. Irlbach, Befürwortung für weitere Bebauung;

Sachverhalt:

Das Flurstück Gmkg. Irlbach befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich und eine eingeschränkte Bebauung ist nach den Vorgaben des BauGB möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach befürwortet eine weitere geeignete Bebauung zu den bereits bestehenden Gebäuden auf dem Flurstück Gmkg. Irlbach.

Einstimmig beschlossen

3. Antrag Dorfladen Irlbach UG v. 17.08.24, mtl. Zuschuss v. 1000 € für das Jahr 2025;

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angemerkt, dass es sich bei den mtl. 1.000 € für das Jahr 2025, um einen nicht unerheblichen finanziellen Zuschuss von Seiten der Gemeinde handelt.

Die Verantwortlichen des Dorfladens wurden gebeten, einen Sachstandsbericht für das Jahr 2025 ab Mitte des Jahres 2025 im Gemeinderat zu geben.

Nach Aussage der Dorfladen Irlbach UG werden die 1.000 € mtl. benötigt, um grds. eine positive Jahresbilanz zu erwirtschaften.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach stimmt dem Antrag des Dorfladens UG für das Jahr 2025 zu, diesen weiterhin mit mtl. 1.000 € zu unterstützen.

Der Zeitraum für den Zuschuss beginnt ab dem 01. Januar und endet am 31. Dezember 2025.

Mehrheitlich beschlossen

4. Bürgerversammlung der Gemeinde Irlbach im Jahr 2024, Festlegung eines Datums;

Mitteilung:

Für das Jahr 2024 ist eine Bürgerversammlung für die Gemeinde Irlbach ausstehend.
Als Veranstaltungsort eignet sich wie im vergangenen Jahr das Gasthaus Auer in Irlbach.

Die Bürgerversammlung findet am 11. Oktober 2024 im Gasthaus Auer um 19:00 Uhr statt.

Zur Kenntnis genommen

5. Bauvorhaben, die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Antrag auf Vorbescheid
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten,
Baugebiet EBS „Hofmülleranger“ in Irlbach,
2. Bauantrag
Errichtung eines Kulturpavillons,

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

6. Befreiung/en von den Festsetzung/en der Einbeziehungssatzung "Hofmülleranger";

Sachverhalt:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten - Antrag auf Vorbescheid

Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. im Baugebiet EBS „Hofmülleranger“ planen die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten.

Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen der EBS „Hofmülleranger“ vom 12.10.2023 erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen:	Beantragte Befreiung:
	3. Art und Maß der Baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschoße: II + D § 5. EBS „Hofmülleranger“ Zulässig sind bei einem Gebäude bis zu max. 6 Wohneinheiten und bei max. zwei Gebäuden jeweils max. bis zu 4 Wohneinheiten.	Das geplante Gebäude soll III Vollgeschosse haben. Die gewonnene Fläche lässt mehr Wohneinheiten (6 WE je Haus) zu.

	§ 3. EBS „Hofmülleranger“ Die maximale Wandhöhe wird auf 6,75 m festgesetzt	Wandhöhe von 8,80m.
--	---	---------------------

Begründung:

Insgesamt fehlen in Deutschland nach wie vor massiv bezahlbare Wohnungen. Einen solchen Bedarf kann durch effektive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten gedeckt werden. Zum Beispiel mehr Wohnfläche (bzw. mehr Wohneinheiten) im Dachgeschoss durch ein drittes Vollgeschoss zu schaffen (keine Dachschrägen), ohne eine zusätzliche Fläche auf dem Grundstück zu beanspruchen.

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt

7. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Siehe folgende Punkte.

Zur Kenntnis genommen

7.1 Bundesstraße 8, zwei neue Ampelanlagen, Stephansposching und Plattling West;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

7.2 Ausbildungsstart von Straßkirchnern und Irlbachern für den BMW Standort Irlbach-Straßkirchen;

Mitteilung:

Am 02.09.24 fand der Ausbildungsbeginn für 341 junge Menschen am BMW Standort Dingolfing statt. Unter den Auszubildenden befanden sich auch sechs junge Menschen aus Straßkirchen und vier aus Irlbach.

Zur Kenntnis genommen

7.3 Bauhof Irlbach, Beschaffung eines VW-Transporters;

Mitteilung:

Für den Bauhof Irlbach wurde ein VW-Transporter beschafft, um die Arbeiten des Bauhofs zukünftig weiter zu unterstützen.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.